

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses**  
**am 13. März 2019**  
**(3. Sitzung)**

**Tagungsort:** Rathaus, Sitzungssaal

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Ende:** 20.40 Uhr

**Anwesend waren:**

**a) als Vorsitzender:**

Herr Udo Ertmer

**b) als Mitglieder:**

Herr Stv. Helmut Gideon als Vertreter des ausgeschiedenen Dr. Karl-Uwe Baecker

Herr Stv. Peer Hansen

Herr Stv. Georg Rehse

Herr Stv. Nicola Ebken als Vertreter für Herrn Manfred Ebken

Frau Stv. Monika Steuck

Herr Stv. Frank Bormann

Herr Stv. Philipp Knorr

Herr Stv. Gerd Panitzki

Herr Stv. Rainer Henke

Herr Stv. Andreas Zimmer

Herrn Claus Meyer

Herr Hartmut Krämer

**c) von der Stadtvertretung:**

Herr Stv. Robert Karsten

**d) von der Verwaltung:**

Frau Dost

Herr Maas zugleich als Protokollführer

**Zahl der Zuhörer:** 4

**Zahl der Pressevertreter:** 0

Der Vorsitzende eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Frau Stv. Monika Steuck teilte mit, dass für den Tagesordnungspunkt 6 Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vorliegen und beantragte, diesen Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Bemerkung:**

Die erforderliche Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses wurde erreicht.

Im Anschluss wurde die Tagesordnung einstimmig wie folgt festgesetzt:

**Tagesordnung:**

**A) Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen
5. Prüfung des Jahresabschlusses 2017

**B) Nichtöffentlicher Teil**

6. Prüfung der Belege zur Jahresrechnung 2017

**C) Öffentlicher Teil**

7. Anfragen

**A) ÖFFENTLICHER TEIL:**

**Zu TOP 3**

**Einwohnerfragestunde**

Herr Bornes bemängelte eine unvollständige und fehlerhafte Protokollierung seiner Anfrage in der Sitzung des Ausschusses am 04.12.2018 und bat um Richtigstellung und Protokollierung seiner Frage:

*„Wie kann es sein, dass bei gleichgroßer Mitarbeiteranzahl (42) in den Jahren 2015/16/17/18 es zu Sprüngen von +212.000 (16/17) -190.000 (17/18) sowie +198.000 (18/19 Planzahlen) kommt und haben diese Sprünge etwas mit den Sprüngen bei den Rückstellungen zu tun? Von Begriffen wie „Gewinn“ war dabei nie die Rede!“*

**Bemerkung:**

Zur Richtigstellung und Vermeidung einer erneuten fehlerhaften Protokollierung wurde die Fragestellung wörtlich aus einer schriftlichen Unterlage des Herrn Bornes übernommen.

**Zu TOP 4**

**Mitteilungen**

- Keine -

## Zu TOP 5

### Prüfung der Jahresabschlusses 2017

Frau Verwaltungsfachwirtin Dost teilte mit, dass in der Ergebnisplanung 2017 auf der Grundlage des I. Nachtrags ein Jahresfehlbetrag von 723.900,00 € vorgesehen war. Die Ergebnisrechnung 2017 weist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 918.855,66 € aus. Gegenüber der Planung ist somit eine Verbesserung von 1.642.755,66 € entstanden.

Die Ergebnisverbesserung im Haushaltsjahr 2017 ist überwiegend auf erhebliche Mehrerträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben, Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und -umlagen sowie der sonstigen Erträge zurückzuführen. Im Ergebnis sind Erträge in Höhe von 19.511.222,19 € erzielt worden; gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz belaufen sich die Mehrerträge auf 1.707.085,74 €.

Die Aufwendungen betragen 18.592.366,53 €, was einem Minderaufwand in Höhe von 275.944,65 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz entspricht. Der Saldo aus den Erträgen von 19.511.222,19 € und den Aufwendungen von 18.592.366,53 € beträgt somit 918.855,66 €.

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich Mehrerträge in Höhe von 522.574,93 € gegenüber der Planung ergeben. Die Mehrerträge sind insbesondere bei der Gewerbesteuer (461.970,51 €) und der Zweitwohnungssteuer (48.439,11 €) zu verzeichnen. Mindererträge ergaben sich nicht.

Die Mehrerträge im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen insgesamt 200.254,40 €. Rechnerisch resultieren sie aus Mehrerträgen im Bereich der Schlüsselzuweisungen (76.212,25 €) und der allgemeinen Zuweisungen (40.768,00 €) sowie aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse/Zuwendungen und Beiträge.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betragen die Mehrerträge insgesamt 313.114,99 €. Ursächlich hierfür sind Mehrerträge im Bereich der Verwaltungsgebühren des Servicebüros (4.917,63 €), des Standesamtes (9.606,35 €) und der Kurabgabe (275.082,84 €).

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich die Erträge um 206.491,39 € erhöht. Sie resultieren aus Mehrerträgen im Bereich der Kostenerstattungen für Leistungen an Migranten (13.965,65 €), der Schulkostenbeiträge Warderschule (24.898,94 €) sowie der Kostenausgleiche für Kindergarten/Krippe/Arche Noah (101.264,17 €). Hier handelt es sich insbesondere um Konnexitätsmittel für die Kindergärten für das Jahr 2017 und Fördermittel zur Deckung des Mehraufwandes im Zusammenhang mit der Betreuung von Migrantenkindern.

Im Bereich der sonstigen Erträge ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 436.451,45 €. Hier handelt es sich um Zwangs- und Bußgelder (21.660,65 €) und Konzessionsabgaben (40.289,87 €). Alle weiteren positiven Veränderungen stehen im Zusammenhang mit nachzuholenden produktbe-

zogenen Buchungen hinsichtlich der Auflösung bzw. Herabsetzung der Pensions- und Beihilferückstellung aufgrund des Abschlussberichtes über die überörtliche Prüfung der Stadt Heiligenhafen für die Jahre 2010 bis 2017 durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Ostholstein. Zum einen mussten die Anfangsbestände ergebnisneutral korrigiert werden (siehe auch Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss 2017), zum anderen entsprachen die in den Jahren 2010 bis 2017 durchgeführten Buchungen nicht den tatsächlichen Verhältnissen und waren ergebniswirksam zu korrigieren. Den Mehrerträgen aus diesen Buchungen in Höhe von 810.372,21 € stehen Mehraufwendungen durch die produktbezogenen Zuführungen zur Beihilfe- und Pensionsrückstellung in Höhe von 1.597.359,48 € gegenüber.

Im Haushaltsjahr 2017 betragen die Aufwendungen 18.592.366,53 € und weichen mit Minderaufwendungen in Höhe von 275.944,65 € vom fortgeschriebenen Planansatz ab.

Den Minderaufwendungen bei den Personalausgaben mit 71.967,29 €, bei den Sach- und Dienstleistungen mit 1.690.451,39 € und den sonstigen Aufwendungen mit 181.124,73 € stehen Mehraufwendungen in Höhe von 240.854,65 € an bilanziellen Abschreibungen, 31.332,04 € an Transferaufwendungen und 1.404.826,21 € an Versorgungsaufwendungen gegenüber. Bei den Personalaufwendungen waren ursächlich Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung der Stellen ausgeschiedener/verstorbener Mitarbeiter bzw. der Neubesetzung zusätzlicher Stellen Gründe für die erheblichen Einsparungen.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen führten insbesondere die Kosten für Unterhaltung und Bewirtschaftung in den im Fachbereich 4 (Hoch- und Tiefbau) bewirtschafteten Budgets zu Einsparungen in Höhe von rd. 900.000,00 €. Es mussten aber Ermächtigungen in Höhe von rd. 655.000,00 € für bereits beauftragte und begonnene Arbeiten gebildet und ins Jahr 2018 übertragen werden.

Mehraufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen sind vorwiegend bei den Produkten 1.2.6.10 Feuerwehr (rd. 12.300,00 €), 5.3.8.10 Oberflächenentwässerung (27.200,00 €), 2.1.1.10 Theodor-Storm-Schule (30.200 €) und 5.7.3.30 Kurbetrieb (161.700 €) festzustellen. Beim Produkt Kurbetrieb resultiert erklärt sich die erhöhte Abschreibung durch den Abschluss des Projektes „touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers“ und die damit verbundene Inbetriebnahme.

Im Gegenzug sind hier auch erhöhte Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen in Höhe von 66.800 € zu verzeichnen.

Aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ergaben sich Mindereinzahlungen in Höhe von rd. 251.000,00 €.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten überstiegen den Planansatz um rd. 62.000,00 €.

Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 1.956.300,00 € musste im Jahr 2017 noch nicht in Anspruch genommen werden.

Im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben sich Minderauszahlungen in Höhe von 5.483.609,91 €. Insbesondere die Auszahlungen für Baumaßnahmen blieben in Höhe von 5.276.333,51 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2017. Ursache für die erheblichen Abweichungen sind die zum Teil noch nicht begonnenen bzw. noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen (u. a. Energetische Sanierung der Außenfassade der TSS, Erneuerung von Regenwasserkanälen, touristische Aufwertung des Steinwarder Südufers, Dachsanierung und Brandschutzmaßnahmen Großsporthalle, Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung, Abriss Gebäude Wendstraße und Thulboden und Schaffung von Parkplätzen sowie Erschließung Interkommunales Gewerbegebiet). Die zeitlichen Verzögerungen sind zum Teil auch dem Umstand geschuldet, dass Baumaßnahmen aufgrund der sehr guten Auftragslage im Baugewerbe erst wesentlich später als vorgesehen begonnen werden können bzw. die Umsetzung, wie beispielsweise die Erschließung des interkommunalen Gewerbegebietes, erst zu einem viel späteren Zeitpunkt erfolgen wird. Ermächtigungen für Baumaßnahmen wurden in Höhe von 4.883.749,29 € gebildet.

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln hat sich im Jahr 2017 positiv entwickelt. Die Veränderungen betragen zum 31.12.2017 3.599.813,28 €, hierin enthalten ist die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 3,7 Mio. Euro für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus der Kreditermächtigung des Jahres 2016. Die liquiden Mittel beliefen sich auf 2.671.179,51 € (31.12.2016: - 928.633,77 €).

#### AKTIVA

Die Sachanlagen haben sich um 1.829.260,17 € gegenüber dem 31.12.2016 erhöht. Die Veränderungen resultieren aus dem Erwerb von Grundstücksflächen, der Fertigstellung des I. Bauabschnittes der energetischen Sanierung der Theodor-Storm-Schule sowie der Fertigstellung des Projektes „touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers“.

Das Finanzanlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 771.686,43 € vermindert. Hier handelt sich insbesondere um die städtischen Anteile an verbundenen Unternehmen, die aufgrund des Abschlussberichtes über die überörtliche Prüfung der Stadt Heiligenhafen für die Jahre 2010 bis 2017 durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Ostholstein korrigiert werden mussten. Nähere Ausführungen hierzu sind dem Anhang zum Jahresabschluss 2017 zu entnehmen. Das Umlaufvermögen beläuft sich zum 31.12.2017 auf 3.336.524,64 € (31.12.2016: - 72.380,63 €).

## PASSIVA

Das Eigenkapital ist von 19.279.993,71 € um 46.125,74 € auf 19.233.867,97 € gesunken. Ursächlich hierfür sind Korrekturen, die aufgrund des Abschlussberichtes über die überörtliche Prüfung der Stadt Heiligenhafen für die Jahre 2010 bis 2017 durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Ostholstein durchzuführen waren

### Eigenkapitalentwicklung

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
16.621.063,31 €	17.418.188,77 €	17.871.727,02 €	19.225.577,49 €	19.279.993,71 €	19.233.867,97 €

### Eigenkapitalquote:

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2017 19.233.867,97 €, die Bilanzsumme 72.640.817,44 €. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 26,48 %.

Zum Vergleich: 2010 = 29,52 %, 2011 = 25,49 %, 2012 = 26,42 %, 2013 = 26,56 %, 2014 = 28,22 %, 2015 = 29,12 %, 2016 = 28,16 %.

Interpretation: Je höher die Eigenkapitalquote einer Gebietskörperschaft ist, desto unabhängiger ist die Gebietskörperschaft tendenziell von Fremdkapitalgebern.

### Eigenkapitalveränderungsrate

Jahr	Eigenkapital per 31.12.	Eigenkapital Eröffnungsbilanz	Prozentsatz
2014	17.871.727,02 €	13.140.766,38 €	136,00
2015	19.225.577,40 €	13.140.766,38 €	146,30
2016	19.279.993,71 €	13.140.766,38 €	146,72
2017	19.233.867,97 €	13.140.766,38 €	146,37

Die Eigenkapitalveränderungsrate zeigt an, wie sich das Eigenkapital im Zeitablauf seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz verändert hat. Sie gibt Hinweise auf die Erreichung des Ziels der intergenerativen Gerechtigkeit. Hiernach ist mindestens der Erhalt des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals unabdingbar.

Die Sonderposten haben sich um rd. 927.000,00 € erhöht und betragen zum 31.12.2017 nunmehr 27.095.426,48 €. Die Erhöhung resultiert aus der Auszahlung der Fördermittel für das Projekt „touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers“, gemindert um die ertragswirksame Auflösung aller Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge für investive Maßnahmen.

Die Rückstellungen sind um 963.000,00 € auf 6.083.811,53 € gestiegen. Die Veränderungen der einzelnen Rückstellungen werden im Anhang zum Jahresabschluss 2017 näher erläutert.

Bei den Verbindlichkeiten ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg in Höhe von rd. 2,36 Mio. Euro zu verzeichnen. Sie beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 insgesamt auf 20.196.939,00 €.

Ursächlich für den Anstieg sind die erfolgte Kreditaufnahme für Investitionen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen, die zum Bilanzstichtag 31.12.2017 noch nicht beglichen waren. Der Bilanzwert der passiven Rechnungsabgrenzung in Höhe von 30.772,46 € bildet die bereits am 31.12.2017 vorliegenden Einzahlungen für das Haushaltsjahr 2018 ab.

#### Weitere Finanzkennzahlen:

##### Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

Jahr	Fremdkapital	Bilanzsumme	Prozentsatz
2014	18.862.947,87 €	63.336.251,60 €	29,78
2015	19.793.894,16 €	66.032.870,07 €	29,98
2016	23.046.360,35 €	68.465.241,07 €	33,66
2017	26.311.522,99 €	72.640.817,44 €	36,22

Allgemein gilt, dass es umso besser ist je geringer die Fremdkapitalquote einer Gebietskörperschaft ist. Dies hat u. a. den Grund, dass bei einer hohen Fremdkapitalquote auch die zu zahlenden Zinssätze vergleichsweise hoch sind.

##### Pensionsrückstellungsquote

Jahr	Pensionsrückstellungen	Gesamtkapital	Prozentsatz
2014	4.907.450,94 €	63.336.251,60 €	7,75
2015	4.883.013,58 €	66.032.870,07 €	7,39
2016	4.858.552,25 €	68.465.241,07 €	7,10
2017	5.749.751,00 €	72.640.817,44 €	7,92

Die Pensionsrückstellungsquote zeigt an, wieviel Prozent des gesamten Kapitals in zukünftigen Pensionsverpflichtungen gegenüber den Pensionsberechtigten der Gebietskörperschaft gebunden ist.

##### Verschuldungsgrad

Jahr	Fremdkapital	Eigenkapital	Prozentsatz
2014	18.862.947,87 €	17.871.727,02 €	105,55
2015	19.793.894,16 €	19.225.577,40 €	102,96
2016	23.046.360,35 €	19.279.993,71 €	119,54
2017	26.311.522,99 €	19.233.867,97 €	136,80

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist.

### Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Gebietskörperschaft aus Steuern bezieht, im Verhältnis auf die gesamten Erträge einer Gebietskörperschaft.

Jahr	Erträge aus Steuern*	Gesamterträge	prozentualer Anteil
2014	6.756.522,44 €	15.952.049,76 €	42,36
2015	6.774.225,41 €	15.734.492,07 €	43,05
2016	7.133.709,62 €	16.376.663,73 €	43,56
2017	8.008.256,93 €	19.750.140,68 €	40,55

\*gemindert um die Gewerbesteuerumlage

Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen.

### Investitionsquote

Jahr	Investitionsauszahlungen	Gesamtauszahlungen	Prozentsatz
2014	1.834.914,60 €	16.425.442,82 €	11,17
2015	3.508.764,86 €	16.835.700,77 €	20,84
2016	4.750.749,36 €	19.720.738,87 €	24,09
2017	4.176.424,25 €	20.265.333,36 €	20,61

Die Investitionsquote beschreibt die prozentuale Höhe der gesamten Investitionsauszahlungen bezogen auf die Gesamtauszahlungen. Sie ist eine Kennzahl, die gewissermaßen den Alterungsprozess des Anlagevermögens widerspiegelt. Ist die Investitionsquote langfristig hoch, so lässt dies den Schluss zu, dass ständig in neue Vermögensgegenstände investiert wird.

### Infrastrukturquote

Jahr	Infrastrukturvermögen	Gesamtvermögen	prozentualer Anteil
2014	38.076.460,31 €	66.336.251,40 €	57,40
2015	37.295.931,02 €	66.032.870,07 €	56,48
2016	37.777.263,01 €	68.465.241,07 €	55,18
2017	36.350.237,65 €	72.640.817,44 €	50,04

Die Infrastrukturquote zeigt, wieviel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Diese Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen) die aus der Infrastruktur resultieren können.

### Abschreibungsquote

Jahr	Gesamtbetrag der Abschreibungen	Gesamtaufwendungen	prozentualer Anteil
2014	2.151.938,83 €	15.081.239,95 €	14,27
2015	2.163.929,51 €	13.994.727,18 €	15,46
2016	2.484.261,44 €	15.950.531,71 €	15,57
2017	2.442.454,65 €	18.225.180,67 €	13,40

Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Es handelt sich hier um weitestgehend fixe



Aufwendungen, die die Kommune kaum beeinflussen kann. Eine Abschreibungsquote von z. B. 20 % gibt einen Hinweis darauf, dass mindestens 20 % der gesamten Aufwendungen der Gebietskörperschaft so gut wie gar nicht beeinflussbar sind. Weiterhin bedeutet eine geringe Abschreibungsquote, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde.

### Reinvestitionsquote

Jahr	Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen	gesamt Abschreibungen auf Anlagevermögen	prozentualer Anteil
2014	1.339.085,44 €	2.151.938,83 €	62,23
2015	3.845.264,87 €	2.163.929,51 €	177,70
2016	4.644.041,66 €	2.484.261,44 €	186,94
2017	3.502.009,64 €	2.442.454,65 €	143,38

Die Reinvestitionsquote beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt sie bei 100 % und mehr, sind sämtliche Investitionen ins Anlagevermögen durch planmäßige Abschreibungen erwirtschaftet worden bzw. das Anlagevermögen hat sich durch Neuinvestitionen erhöht.

## **2. Voraussichtliche Entwicklung**

Nach dem Ergebnis der Haushaltsplanung für 2018 und 2019 sowie der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Jahre 2020 bis 2022 ist in den Jahren 2018 bis 2020 von negativen Jahresergebnissen auszugehen. Erst in den Jahren 2021 und 2022 sind wieder positive Jahresergebnisse im Ergebnisplan zu erwarten.

Für die laufenden und für die in der Planung befindlichen neuen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen werden dennoch Darlehen aufgenommen werden müssen, die durch den Kapitaldienst sowohl den Ergebnishaushalt als auch den Finanzhaushalt belasten.

Für die Wahrnehmung von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben gibt es in den Kommunalhaushalten so gut wie keine Gestaltungsmöglichkeiten mehr, ohne die Verschuldung weiter zu Lasten künftiger Generationen in die Höhe zu treiben.

Ausgabebelastungen entstehen der Stadt Heiligenhafen u. a. bei der Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung der unter 3-jährigen, der Finanzierung der Förderung Kindertageseinrichtungen, der Finanzierung des Ganztags schulbetriebs oder der Schulsozialarbeit und z. B. bei der Finanzierung der Kosten für den Hochwasserschutz, der energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden und der Straßenbeleuchtung sowie der Kosten für die Sanierung der Oberflächenentwässerung.

Die Ertragssituation könnte durch Steuererhöhungen verbessert werden. Höhere Steuern/ Gebühren sind jedoch aus politischen Gründen nur bedingt erzielbar. Das Hauptaugenmerk bezüglich der Haushaltskonsolidierung liegt folglich bei den städtischen Aufwendungen.

Die Stadt muss daher ihre bereits eingeleiteten Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung durch eine Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan mit Nachdruck fortsetzen.

Zu einem großen Teil hat auch die hoheitliche Steuergesetzgebung zur Folge, dass die Kommunen strukturell unterfinanziert sind. Die Kommunen in Schleswig-Holstein erhalten aufgrund des jährlichen Eingriffs in den kommunalen Finanzausgleich nach wie vor zu geringe Zuweisungen.

Der Tourismus gehört zu den Wirtschaftsfaktoren mit Wachstumspotential, sichert Beschäftigung und Einkommen der Bevölkerung und sorgt daher mittelbar und unmittelbar für ein höheres Steueraufkommen.

Aus diesen Gründen hat die Stadt Heiligenhafen im Bereich des Tourismus eine Qualitätsoffensive zur Verbesserung des Angebotes im Übernachtungsbereich eingeleitet.

Bestandteile dieser Qualitätsoffensive sind:

- Verbesserung des Veranstaltungsangebotes einschl. einer stärkeren Zielgruppenausrichtung
- permanente Steigerung der Zahl der klassifizierten Unterkünfte
- Verbesserung und Verbreiterung des gastronomischen Angebotes einschl. einer stärkeren Ausrichtung/Verbindung auf regionale Produkte
- Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit im Tourismus durch die Gründung einer lokalen Tourismusorganisation (LTO) mit der Stadt Oldenburg und den Gemeinden Gremersdorf, Heringsdorf, Neukirchen, Wangels und Großenbrode.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Heiligenhafen gemeinsam mit der HVB in folgende öffentliche touristische Infrastrukturprojekte investiert:

Ferienparkpromenade (2002) netto	3,0 Mio. Euro
Steinwarder-Strandpromenade (2003) netto	3,0 Mio. Euro
Aktiv-Hus Wellness & Gesundheit (2006) netto	10,5 Mio. Euro
Hafenpromenaden (2007/2008) netto	4,5 Mio. Euro
Binnensee-Südpromenade (2011) netto	4,3 Mio. Euro
Seebrücke mit Seebrückenpromenade (2012) netto	5,3 Mio. Euro
Neubau Elefantenbrücke (2015) netto	0,8 Mio. Euro
Testbuhnen und Sandaufspülungen (2016) netto	1,2 Mio. Euro
Touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers (2017) netto	<u>3,2 Mio. Euro</u>
 zusammen rund netto	 35,8 Mio. Euro

Mit Ausnahme des Neubaus Elefantenbrücke und des Testbuhnenfeldes wurden alle Investitionen durch die Landesregierung Schleswig-Holstein aus verschiedenen Programmen mit Förderquoten zwischen 50 und 75 % gefördert.

Durch die Umsetzung vorgenannter Infrastrukturprojekte sowie die Weiterentwicklung des Masterplans mit den mittlerweile fertig gestellten Projektbausteinen 4 Sterne-Hotel, 3 Sterne-Hotel, Ha-



**B) NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**

**Zu TOP 6**

**Prüfung der Belege zur Jahresrechnung 2016**

Die Einzelbelege der Jahresrechnung 2017 lagen den Mitgliedern des Ausschusses zur Einsichtnahme vor. Auf Nachfrage wurde einzelne Belege eingesehen und geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Nachfragen wurden von der Verwaltung beantwortet.

**C) ÖFFENTLICHER TEIL:**

**Zu TOP 7**

**Anfragen**

**7.1** Herr Krämer teilte mit, dass in seinem Wohngebiet die Straßenbeleuchtung zwischenzeitlich auf LED-Leuchtmittel umgestellt worden ist und bemängelte eine nun schlechtere Ausleuchtung. Frau Dost teilte mit, dass dieser Kritikpunkt grundsätzlich vom zuständigen Fachbereich beantwortet werden sollte. Nach ihrem Kenntnisstand sind aufgrund der Inanspruchnahme von Fördermitteln die einzusetzenden Leuchtmittel jedoch weitestgehend vorgeschrieben.

**7.2** Frau Stv. Steuck nahm Bezug auf einen Bericht des Fachbereichs 2 in der Sitzung des Hauptausschusses am 04.03.2019 und bat um Aufstellung einer Übersicht der Betriebs- bzw. Gewerbearten der im Jahr 2018 abgemeldeten Betriebe.

Der Vorsitzende schloss um 20.40 die Sitzung.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Protokollführer)

gesehen:



\_\_\_\_\_  
In Vertretung:

(Folkert Loose)  
Erster Stadtrat